



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08846-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-08846 Fraktion DIE LINKE
VII-A-08846-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Fassadenbegrünung fordern - Änderung der Gründach-Förderrichtlinie

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

25.08.2023
04.09.2023
26.09.2023
18.10.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung BP 1

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt
BP2

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: VII-A-08846

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern nach städtischer Förderung von Begrünungen am Gebäude (Dach, Fassade, Innenhof) nehmen im Zuge der Anpassung an den Klimawandel zu. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an finanzieller Unterstützung für Maßnahmen zur Klimaanpassung weiter steigt. Der Verwaltungsstandpunkt verdeutlicht, in welchen Teilaspekten bereits Verwaltungshandeln vorliegt und benennt Hemmnisse und Ansätze der Überwindung dieser Hemmnisse.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

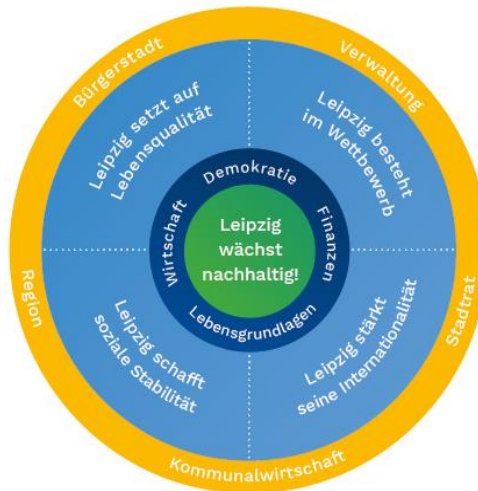
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
-----------------------------	---	--

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

trifft nicht zu

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Für den Erhalt und die Verbesserung der Umweltqualitäten, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Klimaanpassung, sind Elemente von Gebäudebegrünungen z.B. Dach, Fassade, Hinterhof von großer Bedeutung. Durch Begrünung von baulichen Objekten sind verschiedene Effekte wie z.B. Reduktion von Lärm und Staub, Regulation von Mikroklima oder Schaffung von Lebensräumen verbunden. Eine

Förderung von Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden ist daher ein wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

IV. Sachverhalt

Der Antrag VII-A-08846 zielt darauf ab, das bestehenden Instrument der Gründachförderrichtlinie auf Fassadenbegrünung auszuweiten, damit diese auch aus den Mitteln der Gründachförderung gefördert werden kann und wird wie folgt beantwortet: Aus Sicht der Verwaltung ist die Ausweitung der Gründach- FFRL auf Fassadenbegrünung aktuell keine geeignete Maßnahme, um eine Förderung der Fassadenbegrünung aus Mitteln der Gründach- FFRL zu erwirken. Wir verweisen und führen aus, dass die Förderung von Fassaden bereits praktiziertes Verwaltungshandeln ist und sich kontinuierlich im Aufbau befindet. Es liegen zudem aktuell fachliche und strukturelle Gründe vor, die einer Ausweitung der Gründach- FFRL zur Fassadenbegrünung entgegenstehen. Das Ausräumen von Hemmnissen beim Aufbau von Förderinstrumenten zur Gebäudebegrünung (Dach, Fassade, Innenhof) ist Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Stadtgrün und Gewässer sowie Amt für Umweltschutz und wird kontinuierlich fortgesetzt.

Der Beschlusspunkt „die Gründach-Förderrichtlinie auf Fassadenbegrünung auszuweiten, damit diese ebenfalls mit den Mitteln gefördert werden kann“ wird daher abgelehnt. Der Sachverhalt wird teilweise bereits berücksichtigt.

Der Beschlusspunkt 2 „die geänderte Förderrichtlinie nach Beschluss der Begrünungssatzung in geeigneter Form zu bewerben, um die Erreichung der Ziele der Satzung, mitunter Fassadenbegrünung, auch bei Bestandsgebäuden, wo die Satzung aufgrund des Bestandsschutzes nicht zum Tragen kommt, zu unterstützen“ ist ebenfalls bereits Verwaltungshandeln und wird in der Begründung umfänglich ausgeführt. Die Bewerbung der Fördermöglichkeiten für Begrünung erfolgt unabhängig vom Beschluss der Begrünungssatzung.

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Zu 1: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Gründach- Fachförderrichtlinie (FFRL) auf Fassadenbegrünung auszuweiten, damit diese ebenfalls mit den Mitteln gefördert werden kann.“

Die Förderung von Fassadenbegrünungsprojekten wird im Rahmen des Projektes „Kletterfix – Grüne Wände für Leipzig“ verfolgt. Das Projekt wurde vom Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig ins Leben gerufen. Das Amt für Stadtgrün und Gewässer fördert das Projekt seit mehreren Jahren zur Erhöhung der Artenvielfalt mit Hilfe von Fassadenbegrünung. Damit werden Bemühungen zur Luftreinhaltung, zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Entwicklung von mehr urbaner Begrünung bis hin zur Gestaltung eines attraktiveren Wohnumfeldes unterstützt (Luftreinhalteplan der Stadt Leipzig, Maßnahme 4.5. Fassadenbegrünung). Ziel des Projektes ist es, die positiven Funktionen von Fassadenbegrünung bekannter zu machen und die Leipzigerinnen und Leipziger, private und gewerbliche Hauseigentümer und Bauherren sowie die Wohnungsunternehmen, für eigene Begrünungsvorhaben zu gewinnen.

Die finanzielle Untersetzung von Kletterfix erfolgt vom Amt für Stadtgrün und Gewässer über die „Fachförderrichtlinie zur Förderung der grün-blauen Infrastruktur“. Damit werden Personalkosten zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratung und Unterstützung von Fassadenbegrünungsprojekten finanziert. Interessierte können nach individueller Beratung durch die Mitarbeiter/-innen des Ökolöwen, nach Standortprüfung und bei vorliegenden Genehmigungen (VTA, ABD) bis zu fünf kostenlose Pflanzen über den Ökolöwen beziehen. Die Finanzierung des Projektes wurde im Rahmen des HH 2021/2022 von 30.000 Euro pro Jahr auf 50.000 Euro pro Jahr erhöht. Nicht gefördert wird die Planung, das Material

(abgesehen von den Pflanzen) und der Bau der Fassadenbegrünung durch einen Fachbetrieb.

Somit besteht weiterhin Bedarf das Förderprogramm auszuweiten, um z. B. auch vorbereitende Maßnahmen wie Entsiegelung von Bodenbelägen, Bodenaufbereitung/-tausch oder Rankhilfen und Pflanzgefäße fördern zu können.

Die Förderung von Gründächern wird seit 2020 entsprechend des Ratsbeschlusses VI-HP-07236 umgesetzt. In Bezug auf die Verwendung von Mitteln der Gründach- FFRL verweisen wir auf die veranlasste Novellierung der Gründachförderrichtlinie (VII-DS-08545). Mit der anstehenden Novellierung ist von einer deutlich höheren Verausgabung, der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel, auszugehen. Die Evaluation der Wirksamkeit der Gründach- FFRL wird fortgesetzt und dient der Überprüfung, inwieweit die Novellierung zu einer höheren Verausgabung geführt hat. Bisherige Bemühungen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls fortgesetzt, um die Attraktivität der FFRL zu erhöhen. Entsprechend des Ergebnisses der Evaluation werden ggf. Vorschläge zur erneuten Novellierung formuliert und dem Stadtrat vorgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung sind ebenso die bestehenden personellen Ressourcen zur inhaltlichen und administrativen Anwendung der Gründachförderrichtlinie mit den aktuellen Aufgaben ausgelastet. Eine Integration der Förderung von Fassadenbegrünung in die Förderstruktur des Amts für Umweltschutz würde den administrativen und koordinativen Aufwand erhöhen und erforderliche Ressourcen binden und entsprechend Prozesse verlangsamen.

Wir verweisen an dieser Stelle ebenfalls auf die verschiedenen Zuständigkeiten der fachlichen Bewertung von Förderanträgen, die eine Aufweitung aus Sicht der Verwaltung momentan ausschließen. Eine fachliche Bewertung der Förderanträge für Gründächer erfolgt durch das Amt für Umweltschutz. Eine fachliche Bewertung der Förderanträge zur Fassadenbegrünung durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer. Zur Überwindung der strukturellen und fachlichen Zuständigkeiten wird in enger Zusammenarbeit zwischen den Ämtern an Lösungsansätzen gearbeitet. Im Sinne einer Serviceorientierung und leichteren Zugänglichkeit zum Thema für interessierte Bürgerinnen und Bürger wäre es sinnvoll die entsprechenden Förderstrukturen von Begrünungsprojekten an Gebäuden (Antragsstellung, Informationen) in einem Webauftritt zu kanalisieren. Damit wird eine Einheitlichkeit in der Außenwirkung erreicht und optimiert Arbeitsprozesse bei der Abwicklung von Förderanträgen.

Zu 2: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die geänderte Förderrichtlinie nach Beschluss der Begrünungssatzung in geeigneter Form zu bewerben, um die Erreichung der Ziele der Satzung, mitunter Fassadenbegrünung, auch bei Bestandsgebäuden, wo die Satzung aufgrund des Bestandsschutzes nicht zum Tragen kommt, zu unterstützen.“

Die Förderung von Begrünungsmaßnahmen von Dach und Gebäudefassade werden bereits öffentlichkeitswirksam beworben. Die Bewerbung der Förderungen ist fortlaufend.

Die Bewerbung des Projektes Kletterfix, welches gesamtstädtisch Fassadenbegrünungsprojekte mit Fokus auf Beratung und Öffentlichkeitsarbeit fördert, erfolgt in Kooperation mit dem Ökolöwen und dem Amt für Stadtgrün und Gewässer. Darüber hinaus erarbeitet das Amt für Stadtgrün und Gewässer derzeit eine Informationsbroschüre zum Thema Fassadenbegrünung, die bereits beauftragt ist und voraussichtlich im 4. Quartal 2023 veröffentlicht und auch auf der Webseite der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang wird auch der Internetauftritt zur Fassadenbegrünung mit dem Projekt Kletterfix auf Leipzig.de erneuert. Damit wird die Sichtbarkeit bereits existierender Kommunikationsformate der Stadtverwaltung und derer Kooperationspartner (z.B. Fassadengrünrundgänge des Ökolöwen) gestärkt. Die Broschüre zur Fassadenbegrünung wird als gestalterisch ansprechendes Informationsinstrument die Bauherrenschaft und Planende in Leipzig bei ihren Begrünungsprojekten unterstützen und

entsprechend zu den relevanten Anforderungen in Bezug auf die Planung, den Bau und die Pflege sowie den erforderlichen behördlichen Schritten bei der Umsetzung von Fassadenbegrünungen informieren.

Auch die Gründachförderung wurde sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell im öffentlichen Raum beworben. Im August wird die Kommunikationskampagne zur Bewerbung der Gründachförderung im digitalen Citylightposter-Format im Stadtgebiet zu sehen sein. Mit der Novellierung der Gründachförderrichtlinie wird die Webseite auf leipzig.de aktualisiert. Die Neuerungen werden über die gängigen Kanäle wie Social Media, Pressemitteilungen und Beratungen kommuniziert. Ebenso wird im Rahmen der Novellierung die Begleitbroschüre überarbeitet und ebenfalls an Bauherrenschaften und Planende in Leipzig verteilt.

Seit Juli 2023 können sich Interessierte an einer neuen Außenstation im Botanischen Garten zum Aufbau, der Wirkung, zur Forschung und Förderung von Dachbegrünungen an einem Gründach-Exponat informieren. Ein Lehrpfad und eine Informationsbroschüre leiten die Besucher durch die Informationen am Exponat. Das Exponat wurde vom Amt für Umweltschutz in Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und der Universität Leipzig initiiert und umgesetzt. Zusätzlich zur Informationsbroschüre Die Informationen zur Förderung von Gründächern sind auch am Exponat verfügbar. zusätzlich zu den Informationen in der Broschüre erhältlich. Bewerbungen zur Förderung finden ebenso auf öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie z.B. Ökofete statt.

Im Rahmen der anstehenden „Woche der Klimaanpassung“ werden in Kooperation zwischen dem Amt für Stadtgrün und Gewässer und dem Amt für Umweltschutz mit ihren Partnern Ökolöwen und Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ) die beiden Möglichkeiten der Förderung von Begrünung von Fassaden und Dächern beworben.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

2023 ff.

Anlage/n
Keine